



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

### **Zukunftsfähigkeit der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein dauerhaft sichern**

Drucksache 18/ 1385

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe und Hebammen dauerhaft und verlässlich sichergestellt wird.

Die Landesregierung fordert die Bundesregierung im Rahmen der Bundesratsinitiative zudem auf,

1. zu prüfen, wie die Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung und/oder die Vergütung von Hebammen und Gynäkologen so festgesetzt werden können, dass eine Berufsausübung auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterhin sinnvoll ist,
2. die rechtlichen Grundlagen der Kliniken für die Übernahme der Berufshaftpflichtversicherung zu überprüfen und sich gegebenenfalls auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Kliniken auch weiterhin die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung ihrer gynäkologischen Belegärzte und Hebammen übernehmen können.

Zusätzlich zu den Maßnahmen auf Bundesebene beruft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zeitnah einen „Runden Tisch“ zur aktuellen Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein ein, um die Entwicklung der Ge-

birthilfe in Schleswig-Holstein zu erörtern und Situationen wie in Eckernförde oder auch auf Sylt zukünftig rechtzeitig zu vermeiden.

Begründung:

Die Beiträge für die Berufshaftpflichtversicherung von Gynäkologen und Hebammen sind seit 2008 um mehr als 300 % gestiegen, ohne dass im gleichen Umfang ein Ausgleich bei der Vergütung stattgefunden hat. Und die nächsten Erhöhungen der Versicherungsbeiträge für die Jahre 2014 und 2015 stehen bereits fest.

Viele freiberufliche Hebammen geben ihren Beruf daher aus rein wirtschaftlichen Gründen auf und stehen für die Geburtshilfe nicht mehr zur Verfügung. Auch der gynäkologische Ärztemangel schlägt sich durch eine fehlende Bereitschaft zu Bereitschaftsdiensten in der Versorgung mit Geburtshilfe in Schleswig-Holstein negativ nieder.

Ein Flächenland wie Schleswig-Holstein kann es sich jedoch nicht leisten, wenn es aufgrund zu hoher Haftpflichtbeiträge und einer im Vergleich dazu zu geringen Vergütung keine Hebammen und Gynäkologen mehr gibt, die Geburtshilfe vor Ort leisten können.

Situationen wie in Eckernförde oder aktuell auch auf Sylt belegen den Handlungsbedarf. Deutschland ist in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je auf eine steigende Geburtenrate angewiesen. Deshalb muss die Bundesregierung schon aus Eigeninteresse alles Erdenkliche dafür tun, dass die Geburtshilfe in der Fläche erhalten bleibt.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion